

- KENZINGEN
- BOMBACH
- HECKLINGEN
- NORDWEIL



- Hilfe in Not
- Amtliche Bekanntmachungen
- Stadtverwaltung/
Behörden
- Wir gratulieren
- Schulen und Kinder
- Kirchen/Religions-
gemeinschaften
- Treffpunkte
- Sonstiges



Zur Verhütung und Bekämpfung von der weiteren Ausbreitung von Corona, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Rathaus Kenzingen ist für den Publikumsverkehr geschlossen.
Die Mitarbeiter sind telefonisch und per E-Mail zu erreichen.

- Gymnasium Kenzingen, Grundschule an der kleinen Elz, Drei Linden Grundschule wurden geschlossen
- Kindertagesstätten sind seit 17.03.2020 nicht mehr in Betrieb
Notbetreuung für Kinder, deren Eltern in kritischen Infrastrukturberufen arbeiten ist sichergestellt
- Trauerhalle, Beerdigungen finden direkt am Grab statt
- Gemeinderatssitzungen sind ausgesetzt
- Veranstaltungen und Versammlungen sind untersagt
- der Besuch in den Pflegeheimen wurde eingestellt
- Spielplätze, Sportplätze und Schulhöfe sind geschlossen



Eine Nichtbeachtung dieser sofort vollziehbaren Verfügung stellt eine Straftat dar, die nach § 75 Abs. 1 Nr 1 IfSG mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann.



Hilfe in Not

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	192 22
Polizeiposten Kenzingen	92 91-0
Polizeidirektion Emmendingen	07641/58 20
Städtischer Notdienst	0176/21 87 98 84
Technisches Hilfswerk	07641/21 81
Giftnotrufzentrale	0761/1 92 40
Rechtsanwalt-Notdienst	0172/7 45 19 40
Netze BW GmbH	
Störungshotline Strom	0800/3 62 94 77
Straßenbeleuchtung	
Störungsdienst	www.stoerung24.de
-	07644/90 00

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Emmendingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116 117
Augenärztlicher Notfalldienst: (Anruf ist kostenlos)	116 117

Freiburg

(Erw.)	Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetterstr. 55, 79106 Freiburg, Mo, Di, Do 20 - 24 Uhr, Mi, Fr 16 - 24 Uhr, Sa, So, FT 08 - 24 Uhr
(Kinder)	St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau Mo - Do 19-22.30 Uhr, Fr 16-22.30 Uhr, Sa, So und an FT 08-22.30 Uhr Ab 22.30 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg.
(Augen)	Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg, Mo, Di, Do, 19 - 22 Uhr, Mi 13 - 22 Uhr, Fr 16 - 22 Uhr, Sa, So und FT 8-22 Uhr

Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 44, Notfallpraxis

Mo., Di., Do. 19 - 22 Uhr, Mi., Fr. 16 - 22 Uhr
Sa., So. und Feiertag 8 - 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Zahnarzt Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen
von Sa 8.00 - Mo 8.00 Uhr, Tel. 0180 3 222 555 - 70

Apothekendienst

Sa., 21.03.2020:	Stadt-Apotheke Herbolzheim
So., 22.03.2020:	Usenberg-Apotheke Kenzingen
Mo., 23.03.2020:	Tulla-Apotheke Rheinhausen
Di., 24.03.2020:	Brunnen-Apotheke Herbolzheim
Mi., 25.03.2020:	Stadt-Apotheke Emdingen
Do., 26.03.2020:	Stadt-Apotheke Kenzingen
Fr., 27.03.2020:	Apotheke im alten Rathaus Malterdingen

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de

Der Apotheken-Notdienstfinder

22 8 33* von jedem Handy ohne Vorwahl

Festnetz: 0800 00 22 8 33**

SMS: "apo" an 22 8 33*

*max. 69 ct/Min/SMS

** kostenlos

Tierärztlicher Dienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Groß- und Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 21/22.03.2020

Dr. Tietz, Waldkirch,
07681/494936 - Kleintiere

Dr. Rudloff, Elzach, 07682/290 - Großtiere

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 - 18 Uhr versehen.

Wichtige Anschlüsse

Stadtverwaltung Kenzingen

Rathaus Zentrale Tel. 900-0, Fax 900-160

Bürgermeister Guderjan Tel. 900-100

E-Mail-Adresse: post@kenzingen.de

www.kenzingen.de

Ökumenische Sozialstation St. Franziskus

Unterer Breisgau e.V.

Häusliche Krankenpflege und Dorfhelferinnen

Maria-Sand-Strasse 10, 79336 Herbolzheim

07643-933698-0

Sprechzeiten von Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 15:30 Uhr

24 Stunden Rufbereitschaft bei Notfällen.

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien

Sprechzeiten nach Vereinbarung:

Tel. 07641/9671590

www.herbstzeit-bwf.de

Pflege auf unsere Weise

Individuelle häusliche Betreuung und Pflege,

Meinrad Weber, Hürnheimweg 2, Tel.: 9290351

pflege@auf-unsere-weise.de

Bürgerstiftung Kenzinger Hilfsfonds

Rathaus Kenzingen Nebengebäude

Sprechzeiten: jeden Mittwoch 9 - 11 Uhr

Tel. 07644/900-208

Spendenkonto IBAN DE 87 680 501 01 00 2222 777 5

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

Ansprechpartner:

Mariane Tiefbler, Kenzingen, Tel. 7315

BM Matthias Guderjan, Kenzingen, Tel. 900 100

Inge Göbes, Kenzingen, Tel. 6606

Gisela Kuwert, Kenzingen, Tel. 7742

Renate Löhndorf, Bombach, Tel. 8598

Barbara Herr, Hecklingen, Tel. 6486

Hedwig Rethaber, Nordweil, Tel. 9268393

Seniorenbeauftragter der Stadt Kenzingen

Hanns-Heinrich Schneider

Pfarrer i. R., Tel. 07644 9278889

E-Mail: hannsheinrich.schneider@gmail.com

Kreisseniorerrat Emmendingen

Homepage: www.kreisseniorerrat-emmendingen.de

Hospiz Hecklingen e.V., Kenzingen

Hauptstraße 46, Tel. 930198

Sprechzeiten: mittwochs 09.00 - 11.00 Uhr

- zusätzlich am ersten Mittwoch von 16.30 - 18.30 Uhr
- Trauergruppe am letzten Mittwoch im Monat um 18.00 Uhr

Info: www.hospiz-hecklingen.de

Fachstelle Sucht

Beratung Behandlung Prävention

Hebelstraße 27, Emmendingen

Tel. 07641/93 35 89-0, Fax 07641/93 35 89-99

Die Beratungsstelle ist wochentags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs bis 18.00 Uhr erreichbar.

Weißer Ring (Hilfe für Opfer von Straftaten)

Tel. 07642/9076-825

TelefonSeelsorge Freiburg

0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbar

www.netseelsorge.de

Amts- und Sprechtage

Öffnungszeiten Rathaus Kernstadt

Montag	08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 19.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerbüros (Eingang Hauptstraße)

Montag, Mittwoch, Freitag	08.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 19.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Revierförster Kaesler,

Rathaus Kenzingen, Zi. 16, Tel. 900-121

donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Rathäuser in den Stadtteilen

Bombach	Tel. 254
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Hecklingen	Tel. 269
Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Nordweil	Tel. 1311
Montag	15.30 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden der Ortsvorsteher in den Stadtteilen

Bombach	
Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr
Hecklingen	
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr
Nordweil	
Montag	16.30 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr
Außerhalb der regulären Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.	

Recyclinghof und Grünschnittplatz Kenzingen (bei der Kläranlage)

Öffnungszeiten:	
Freitag	13.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 - 14.00 Uhr

Landratsamt Emmendingen

Pflegestützpunkt	07641/451 3091
Seniorenbüro	07641/451 3092
Betreuungsbehörde	07641/451 3094
Persönliche Erreichbarkeit in Emmendingen: Markgrafenstraße 8	

Landratsamt Emmendingen - Sozialer Dienst Jugendamt

Frau Karcher	07641-4513194
Frau Heiny	07641-4513184

Sprechzeiten Finanzamt Emmendingen

Montag, Dienstag, Mittwoch	07.30 - 15.30 Uhr durchgehend
Donnerstag	7.30-17.00 Uhr durchgehend
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

Sozialverband VdK Ortsverb. Kenzingen

Sprechstunden im Rathaus Kenzingen, Fraktionszimmer, Eingang Hauptstraße, jeden ersten Donnerstag im Monat 18.00 bis 19.00 Uhr.

Integrationsmanager des Deutschen Roten Kreuzes

Kirchplatz 17, Tel. 900-209

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr,
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Donnerstag mit Übersetzer arabisch

Kommunaler Inklusionsvermittler Kenzingen

Kontaktstprechstunde Winfried Höhmänn
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15.00 Uhr - 16.00 Uhr, Rathaus, Fraktionszimmer, Eingang Hauptstraße barrierefrei

Mobil: 0171 9141215

Mail: inklusion@kenzingen.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der steigenden Corona-Infektionszahlen befinden sich aktuell immer mehr Personen in Abklärung, ob diese infiziert sind. Dies ist auch in Kenzingen der Fall. Um die Verbreitung der Infektion einzudämmen wurden vielschichtige Maßnahmen von der Bunderegierung, dem Land Baden-Württemberg eingeführt.

Die Landesregierung hat am Dienstag (17. März 2020) eine Rechtsverordnung nach dem Infektionsschutzgesetz beschlossen. Diese gilt sofort und wird das öffentliche Leben für die Menschen in Baden-Württemberg in vielen Bereichen stark einschränken. Diese wird mit diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Sämtliche Zusammenkünfte in Vereinen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Kirchen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt. Sonstige Versammlungen und Veranstaltungen sind ebenfalls verboten. Diese Regel ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Personen.

Der Gaststättenbetrieb wird weiter eingeschränkt. Der Betrieb wird grundsätzlich untersagt. Speisegaststätten dürfen frühestens um 6.00 Uhr öffnen und müssen um 18.00 Uhr geschlossen werden. Innerhalb der Speisegaststätte müssen die Plätze für die Gäste einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleisten.

Die Zahl der infizierten Menschen steigt weiter stark an. Noch können alle Betroffenen medizinisch gut versorgt werden. Es ist oberstes Ziel mit den beschlossenen Maßnahmen die medizinische Versorgung für alle zu erhalten. Auch die Stadt Kenzingen appelliert an Sie, alle nicht notwendigen sozialen Kontakte einzustellen. Nur so kann es gemeinsam gelingen die Ausbreitung zu verlangsamen. Für Eltern und Erziehungsberechtigte, die aufgrund der Entscheidung des Landes Baden-Württemberg eine Notbetreuung für Kinder nicht in Anspruch nehmen können, soll die Erhebung der Kinderbetreuungsgebühren ab April, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, ausgesetzt werden. Dies gilt auch für die Schulbetreuung. Eltern, die eine Notbetreuung in Anspruch nehmen werden bei dieser Regelung nicht berücksichtigt.

Alle Mitarbeiter/innen der Stadt Kenzingen sind bemüht, Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen. Ich danke allen Mitarbeiter/innen die mich in diesen Tagen voll unterstützen für die tolle Zusammenarbeit.

Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger rate ich: Bleibt daheim!

Karl Weiß
Bürgermeisterstellvertreter

Einkaufsservice des DRK bei häuslicher Quarantäne im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus



Für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unter häuslicher Quarantäne stehen oder auf Empfehlung aufgrund eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder engem Kontakt mit Risikopersonen ihre Wohnung nicht verlassen können und keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben, bietet der DRK-Ortsverein Kenzingen zusammen mit der Stadtverwaltung Kenzingen ab sofort einen Einkaufsservice an.

Ehrenamtliche Mitarbeiter besorgen 1-2 Mal pro Woche Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs aus den regionalen Geschäften und liefern sie vor der Haus- oder Wohnungstür ab. Dabei warten sie selbstverständlich – in angemessenem Abstand – bis die Einkäufe von der jeweiligen Person aufgenommen werden.

Die Kosten werden zunächst vom DRK ausgelegt und können dann dem DRK-Ortsverein überwiesen werden. Die entsprechenden Bankdaten werden den Einkäufen zusammen mit dem Kassenbon beigelegt.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte zwischen 10 Uhr und 16 Uhr beim DRK Kenzingen unter 07644 230 oder d-scholle@outlook.de.



BLÄTTERN SIE ONLINE!
www.myeblättle.de





Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)

vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

- (1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
 1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
 4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule
 untersagt.
- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. § 5 Absatz 2 findet auf den gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung entsprechende Anwendung. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.
- (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
 1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.
- (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
 1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung,

Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,

2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden, das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
8. Bestatter.
- (7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.
- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.
- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

- (1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen.

Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

- (1) Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt.
- (2) Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.
- (3) Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.
- (4) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 bis 3 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.
- (5) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 bis 3 genannte Grenze der Teilnehmerszahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshoch-

schulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,

3. Kinos,
 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
 5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
 6. Jugendhäuser,
 7. öffentliche Bibliotheken,
 8. Vergnügungstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
 9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
 10. Eisdieleen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, sofern nicht unter § 5 fallend,
 11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen, und ähnliche Einrichtungen,
 12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
 13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.
- (3) Die nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vom 16. März 2020 nicht zu schließenden Einrichtungen (Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel) haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

§ 5

Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

- (1) Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.
- (2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass
1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,

2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
3. Schank- und Speisegaststätten frühestens ab sechs Uhr geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden müssen.

- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind
1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
 3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser
- jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.
- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.
- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrich-

tung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Hierzu zählen insbesondere: Angebote nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI i. V. m. § 6 Abs. 1 Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), u. a. Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) oder auch sonstige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen). Ergänzend hierzu werden - soweit die als Gruppenveranstaltung angelegt - auch
- Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, i.V.m. § 7 UstA-VO und
 - Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i.V.m. § 8 UstA-VO
- eingestellt.
- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

- (9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Betretungsverbote

- (1) In den in § 6, § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.
- (2) Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleich-lautende Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10

Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes
Baden-Württemberg:

Kretschmann	
Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erlar	

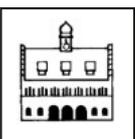
Impressum:

Herausgeber: Stadt Kenzingen
Verantwortlich für die amtlichen und für die Mitteilungen der Verwaltung und für die Amts- und Sprechtagest. Einrichtungen:

Matthias Guderjan, Bürgermeister,
Tel. 07644/900-100.

Verantwortlich für alle übrigen Bekanntmachungen sind ausschließlich die Auftraggeber.

- Redaktionelle Änderungen aus technischen Gründen jedoch vorbehalten
Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



Stadtverwaltung / Behörden

Redaktionsschlussänderung für Ostern und 1. Mai 2020

Ausgabe KW 15./2020
Redaktionsschluss:
Freitag, 3. April 2020, 12.00 Uhr

Ausgabe KW 16/2020
Redaktionsschluss:
Donnerstag, 9. April 2020, 12.00 Uhr

Ausgabe KW 18/2020
Redaktionsschluss:
Freitag, 24. April 2020, 12.00 Uhr



Bürgerbüro geschlossen

In der Zeit vom 20. März 2020 bis 19. April 2020 bleibt das Bürgerbüro freitags von 12 Uhr bis 16 Uhr und samstags von 10 Uhr bis 12 Uhr geschlossen.
Wir bitten um Verständnis.

Erreichbarkeit der Notfallpraxis wegen Corona ANRUFEN AUF 116 117 NUR VOM FESTNETZ AUS

Wer wegen Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus die hausärztliche Notfallnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt – ohne Vorwahl - vom Festnetz aus wählen. Damit ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxis in Emmendingen gewährleistet. Anrufe vom Handy oder Smartphone landen hingegen bei einer bundesweit geschalteten Hotline, die wegen des großen Andrangs derzeit völlig überlastet ist. Auf keinen Fall sollen besorgte Bürgerinnen und Bürger die in Emmendingen eingerichtete Zentrale Annahmestelle für einen Corona-Abstrich direkt aufsuchen, sondern am Wochenende und abends immer vorher erst Kontakt vom Festnetz aus über die Notfallnummer 116 117 aufnehmen. Unter der Woche sind die Hausärzte die erste Anlaufstelle.

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen, weist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darauf hin, dass Sie der Ausweispflicht auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses nachkommen können.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen. Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg Referat 25, Datenschutz, Personenstandsrecht und andere Rechtsgebiete Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart Telefon: 0711/231-3253

Vorsicht bei Pflegeheimbesuchen

Das Kreissenorenzentrum St. Maximilian Kolbe, das Haus am Franziskanergarten (AWO) und die Bruderhausdiakonie in der Wiesenstraße bitten darum, diese Einrichtungen in der derzeitigen aktuellen Situation nicht zu besuchen, wenn

- Sie in den letzten Tagen persönlichen Kontakt mit Verwandten oder Bekannten, die unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne stehen, hatten
- Sie in den letzten zwei Wochen in einem vom Robert-Koch-Institut genannten Risikogebiet wie z. B. Südtirol, Norditalien, China, Elsaß etc waren
- Sie bei sich selbst grippeähnliche Symptome feststellen wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Unwohlsein

Die Heimleitungen bedanken sich für Ihr Verständnis.

An alle Hecklinger und Hecklingerinnen,

in Zeiten der Corona Krise wollen wir in Hecklingen als Gemeinschaft zusammenstehen. Besonders die Risikogruppen müssen wir davor schützen, sich mit dem Coronavirus zu infizieren. Für diese wollen wir eine Bürgerhilfe anbieten, die Gefährdeten tägliche Gänge zum Supermarkt oder zur Apotheke ersparen.

Besonders gefährdet sind laut Robert Koch Institut:

- Ältere Menschen
- Menschen mit verschiedenen Grunderkrankungen
- Menschen mit unterdrücktem Immunsystem

Sollten Sie Unterstützung benötigen oder möchten selbst Unterstützung anbieten, können Sie sich gerne bei folgenden Kontaktpersonen melden:

Annette Buchmüller (0 157 79554547) für das Oberdorf.

Martina Urbanczyk (0 176 62401588) für das nördliche Unterdorf.

David Striegel (0 157 50156496) für das südliche Unterdorf.

Zögern Sie bitte nicht unser Angebot anzunehmen.

Liebe Grüße und hoffentlich beste Gesundheit.

Die Gruppe „Gemeinsam in Hecklingen“

Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof Elzach

Die Beschäftigungsgesellschaft WABE sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am Samstag, 28. März 2020 von 9:00 bis 13:00 Uhr auf dem Recyclinghof in Elzach noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür

es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WABE schon vor dem Sammeltermin (Frau Eichele und Frau Ganter, Telefon 07681 47 40 556). Gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände können im Second-Hand-Kaufhaus „Hin und Weg“ der WABE, Damenstraße 2 in Waldkirch jederzeit und von allen Interessenten erworben werden. Öffnungszeiten des Kaufhauses: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr und Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr. Weitere Infos unter www.wabe-waldkirch.de.

Schließung der zentralen Informations- und Annahmestellen

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg sich dazu entschlossen, die Zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besuchsverkehr bis auf weiteres zu schließen.

Bürgerinnen und Bürger haben selbstverständlich die Möglichkeit, in dringenden Fällen bei ihrem Finanzamt einen Besprechungstermin telefonisch zu vereinbaren. Des Weiteren können sie sich auch über das auf der Homepage ihres Finanzamts eingestellte Kontaktformular an ihr örtliches Finanzamt wenden.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht unabhängig von den Servicezeiten des jeweiligen Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Den virtuellen Assistenten in Sachen Steuern erreichen Sie unter steuerchatbot.digital-bw.de.

Derzeit bieten wir neun Videos u.a. zu den Themen „steuerliche Vorauszahlungen“, „die richtige Steuerklassenwahl nach Eheschließung bzw. Verpartnerung“, „Steuerklassenwechsel im Trennungsfall“, „Einspruch“ und „Aussetzung der Vollziehung“ an. Weitere Erklärvideos zu wichtigen steuerlichen Themen für Bürgerinnen und Bürger sind bereits in Planung.

Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.



Wegweiser soziale Angebote in Kenzingen und den Ortsteilen

Einrichtung:	Angebot:
Arbeiterwohlfahrt Pflegeheim Kenzingen Inken Kaiser -Einrichtungsleitung- Eisenbahnstraße 20 79341 Kenzingen Tel.: 07644/9107-10 E-Mail: kaiser@awo-freiburg.de	<ul style="list-style-type: none"> - vollstationäre Pflege - Kurzzeit- und Verhinderungspflege - Gruppenangebote für Bewohner - Offener Mittagstisch für Senioren Montag – Sonntag 12:00 Uhr - Spielenachmittag (montags), Quigong (donnerstags) in Zusammenarbeit mit dem Seniorennetzwerk 50+ - Englischkurs (donnerstags) in Zusammenarbeit mit der VHS
BÜRGERSTIFTUNG Kenzinger Hilfsfonds Marianne Tiefler Neustraße 2 79341 Kenzingen Tel. Büro: 07644/900-208 Tel.: 07644/7315 E-Mail: buergerstiftung@kenzingen.de Bürozeiten: Mittwoch 9:00 – 11:00 Uhr im Jugendbüro der Stadt Kenzingen	Der Hilfsfonds unterstützt Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind und in deren Fällen staatliche Hilfe nicht mehr greift. Es wird mit Sachspenden geholfen. Bei finanzieller Hilfe muss die Bedürftigkeit durch den Hilfesuchenden nachgewiesen werden. Es wird kein Bargeld ausbezahlt. Es kann sein, dass beim Einkauf (z.B. bei Lebensmitteln, Möbeln oder Kleidung) eine Person des Hilfsfonds mit anwesend ist.
DRK Ortsverein Kenzingen e.V. Diethelm Scholle -Vorsitzender- Industriestraße 6 79341 Kenzingen Tel.: 07644/230 E-Mail: info@drk-kenzingen.de	<ul style="list-style-type: none"> - Sanitätsdienst - Betreuungsdienst bei Schadenslagen - Mitwirkung beim Katastrophenschutz - Kleiderkammer für Bedürftige - Blutspendedienst - Flüchtlingsbetreuung - Beratung bei Notsituationen - Aktion „Abend-Rot“ (Unterstützung Schwerstkranker) - Erste-Hilfe-Kurse - Fördermitglieder
Haus Eliah – Facheinrichtung für Wohnungslose Fachdienst Obdachlosenbetreuung Industriestraße 3, Container Nr. 8 79341 Kenzingen Tel.: 07644/9299840 oder 07641/9309590 E-Mail: haus-eliah@agj-freiburg.de Öffnungszeiten: Mittwoch 14:00 – 15:00 Uhr, Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung in finanziellen Fragen - Hilfe bei Wohnungssuche - Unterstützung beim Umzug - Hilfsangebote und Begleitung nach Emmendingen
Hospiz Hecklingen e.V. Ambulanter Hospizdienst Marlies Raub -Vorsitzende- Koordinatorinnen: Martina Zirlwagen Edith Kulzer-Schwab Geschäftsstelle: Hauptstraße 46 79341 Kenzingen Tel.: 07644/930198 (Anrufbeantworter) www.Hospiz-Hecklingen.de Sprechzeiten: Mittwoch 09:00 – 11:00 Uhr zusätzlich jeden ersten Mittwoch 16:30 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung Trauergruppe am letzten Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - persönliche Beratung zu individuellen Fragen zum Thema Sterben und Tod - Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen durch geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu Hause und/oder in Pflegeeinrichtungen - Begleitung und Beratung der Angehörigen und von trauernden Menschen - Durchführung von Kursen zur Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden - Koordinierung, Weiterbildung und Supervision der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer - Durchführung von Informationsveranstaltungen und Aktivitäten zur Hospizidee - Für alle Menschen, unabhängig von Religion, Alter und Art der Krankheit
Kreisseniorenzentrum St. Maximilian Kolbe Achim Ettwein -Heimleiter- Offenburger Straße 10 79341 Kenzingen Tel.: 07644/801-0 E-Mail: info@kreisseniorenzentrum.de	<ul style="list-style-type: none"> - Tagespflege: 10 Plätze - Kurzzeit- und Verhinderungspflege: 10 Plätze - vollstationäre Pflege: 130 Plätze - Betreutes Wohnen: 48 Wohnungen - offener Mittagstisch
Seniorenbeauftragter der Stadt Kenzingen Hanns-Heinrich Schneider -Pfarrer i.R.- Tel.: 07644/9278889 E-Mail: hannsheinrich.schneider@gmail.com	Der Seniorenbeauftragte greift Fragen auf, die beispielsweise im Seniorenforum eingebracht wurden, berät diese im Seniorenbeirat und arbeitet diese dann mit der Verwaltung auf. Jeder Senior kann sich mit Fragen und Anregungen, die ältere Menschen in Kenzingen betreffen, an den Seniorenbeauftragten wenden.
SENIORENnetzwerk 50+ e.V. Angelika Isele-Mayer Richardisweg 12 79341 Kenzingen Tel.: 07644/913343 E-Mail: mail@seniorennetzwerk50plus.de	<ul style="list-style-type: none"> - PC-Kurse für Senioren - Qi-Gong-Kurse für Senioren - Gedächtnistraining für Senioren - Spiele-Angebote für Senioren - Kontakt-Café für Senioren - Besuch von Ausstellungen - Fahrten für Senioren - Radtouren für Senioren
Sozialverband VdK Ortsverband Kenzingen Winfried Höhmann Schnellbruckstraße 30 79341 Kenzingen Tel.: 07644/8295 Mobil: 0151/65280351 E-Mail: ov-kenzingen@vdk.de Kontaktsprechstunde: jeden 1. Donnerstag im Monat, 18:00 bis 19:00 Uhr im Rathaus Kenzingen - Fraktionszimmer	Hilfe bei sozialen Angelegenheiten: - Sozialversicherungsrecht - Schwerbehindertenrecht (Schwerbehindertenausweis, Erst- und Änderungsanträge) - Soziales Entschädigungsrecht - Sozialrecht/Grundsicherung - Antragsbearbeitung und Prüfung im Rahmen der Aktion „Hilfe zum Helfen“ und Weiterleitung an die zuständige Stelle beim „Diakonischen Werk Emmendingen“
Stadt Kenzingen Karin Fischer Hauptstraße 15 79341 Kenzingen Tel.: 07644/900-141 E-Mail: fischer@kenzingen.de Sprechzeiten: Montag – Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> - Annahme von Rentenanträgen - Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen - Hilfe bei der Antragsstellung von →Wohngeld /Lastenzuschuss →Schwerbehindertenausweisen →Sozialhilfe SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege ambulant/stationär, Hilfe zum Lebensunterhalt, sonstige Leistungen der Sozialhilfe) →Bildungs- und Teilhabepaket - Ausstellung Landesfamilienpass
Stadt Kenzingen Renate Günter-Bächle Hauptstraße 15 79341 Kenzingen Tel.: 07644/900-134 E-Mail: quenter-baechle@kenzingen.de	<ul style="list-style-type: none"> - Integration - Flüchtlingsangelegenheiten
RAUMTEILER Kenzingen Renate Günter-Bächle Hauptstraße 15 79341 Kenzingen Tel.: 07644/900-134 E-Mail: ak-wohnraum@kenzingen.de	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitskreis Wohnraum - Ansprechpartnerin für Vermieter und Wohnungssuchende
Stadt Kenzingen Kommunale Inklusionsvermittlung Kommunaler Inklusionsvermittler Winfried Höhmann Hauptstraße 15 79341 Kenzingen Mobil: 0171/9141215 E-Mail: inklusion@kenzingen.de Sprechzeiten: Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15:00 – 16:00 Uhr im Rathaus Kenzingen – Fraktionszimmer (barrierefrei)	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner für Belange von Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen und deren Angehörige - Individuelle Beratung - Ermittlung von Handlungsbedarf auf dem Weg zur inklusiven Kommune - Ansprechpartner für Vereine und Organisationen - Netzwerkbildung mit anderen Leistungserbringern im sozialen Bereich



Veranstaltungen und Treffpunkte von, für und mit Senioren

Kontakt: A.Isele-Mayer Tel.913343
Internet: www.seniorennetzwerk50plus.de
E-Mail: mail@seniorennetzwerk50plus.de

Derzeitiges Verbot von Versammlungen, Veranstaltungen und sonstigen Zusammenkünften, unabhängig der anwesenden Personenzahl.

Kinderkrebsklinik Freiburg + Elternhaus

Wir suchen noch folgende Spielsachen:
Kinder+ Malbücher, Malstifte, Plüschtiere
Spielautos

abzugeben bei
Benzin Christel, Breitenfeldstr. 25

Kenzingen integriert

Amt für Flüchtlingsaufnahme und Integration geschlossen

Das Amt für Flüchtlingsaufnahme und Integration, Am Elzdamm 4, 79312 Emmendingen und alle Außenstellen bleiben ab 16.03.2020 auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sachbearbeiter sind weiterhin telefonisch erreichbar. Der Notfallbetrieb ist sichergestellt.

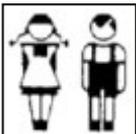
Information zur Flüchtlingssozialarbeit/ Integrationsmanagement im Landkreis
 Aufgrund der Entwicklung des Corona-Virus finden ab sofort keine aufsuchende

Flüchtlingssozialarbeit und kein Integrationsmanagement mehr statt. Die persönlichen Sprechstunden werden ebenfalls ausgesetzt. Die Beratung kann weiterhin in telefonischer und digitaler Form (E-Mail, Signal, Fax) erfolgen. In absoluten Notfällen kann im Einzelfall eine persönliche Beratung stattfinden.

Ansprechpartner für Kenzingen bleiben weiterhin:
 Martin Meyer:
 Tel. 07644 900 209, Mobil: 01520 9272767
 Mail: meyer@drk-emmendingen.de

Ulli Söllner:
 Tel. 07644 909 209, Mobil: 015209272761
 Mail: u.sollner@drk-emmendingen.de
 Büro: Kirchplatz 17

Für weitere Fragen, die die **Stadt Kenzingen** betreffen:
 Renate Günter-Bächle,
 Integration
 Telefon: 07644 900 134
 Mail: guenter-baechle@kenzingen.de



Schulen und Kinder

Jugendpflege Kenzingen

Weil die Gesundheit aller Menschen wichtig ist, fallen alle Angebote bis auf weiteres aus und der Jugendraum (Juze) bleibt geschlossen. Aktuell gehen wir davon aus dass dies auch in den Osterferien so sein wird. Die Jugendpflege ist über Handy(0160 97802119 auch Whatsapp) und die sozialen Medien (Instagram und Facebook jeweils „Jugendpflege Kenzingen“) zu erreichen. Gerne können wir uns mit euch einzeln oder in ganz kleinen Gruppen auf dem Schulhof oder sonst irgendwo draußen treffen – natürlich mit ausreichend Abstand. Wir versuchen das Beste aus der Situation zu machen.

Folgende Angebote finden erstmal nicht statt:

Osterferienangebote:

Für Kinder:

Freitag, 03.04., 16:00 – 18:00 Uhr, Osterbastelaktion (Eierdeko)
 Für Kinder ab 8 Jahren, Teilnahme nur mit Anmeldung, Unkostenbeitrag: 2 €
 Dienstag, 07.04., 15:00 – 18:00 Uhr, Osterbackaktion (Hefehäschen)
 Für Kinder ab 8 Jahren, Teilnahme nur mit Anmeldung, Unkostenbeitrag: 2 €

Für Jugendliche:

Kunstaktionen / Wir verschönern die Wände im Juze:

Graffiti-Projekt

Montag, 06.04. und Dienstag, 07.04. Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Mal-Projekt

Donnerstag, 16.04. und Freitag, 17.04. jeweils 14:00 – 17:00 Uhr
 Für beide Kunstaktionen brauchen wir Eure Vorschläge, Ideen oder Entwürfe! Meldet Euch bei Jugendpfleger Christoph Meybrunn

Projekte und Angebote während der Schulwochen: Bandprojekt 2019 / 2020

Derzeit: Jeden Freitag 15:30 – 16:15 Uhr in der Musikwerkstatt
 Wenn Du gerne Musik machst, vielleicht schon erste Kenntnisse an einem Instrument oder beim Singen hast, melde Dich bei uns. Ab ca. 9 Jahren.
 Dazu entsteht gerade eine Band für Jugendliche, wenn Du ein Instrument spielst und Interesse hast, dann informiere dich bei Jugendpfleger Christoph Meybrunn

Offene Angebote:

im Jugendraum „Juze“ und „Keller 2“ (mit Playstation Raum)

Kindertreff Montag 15:00 – 17:00 Uhr

Für Kinder von 8 bis 12 Jahren
 Jeweils mit einem Mitmachangebot

Offene Tür	Montag	17:00 – 19:00 Uhr
	Mittwoch	15:00 – 19:30 Uhr
	Freitag	15:00 – 20:00 Uhr

Für alle Kinder und Jugendlichen

Aktuell entsteht ein Juze-Team aus älteren Jugendlichen, die derzeit immer am Montag und Mittwoch ab 19:00 Uhr das Juze in Selbstverwaltung für andere Jugendliche öffnen.

Info:

Christoph Meybrunn Jugendpflege und Schulsozialarbeit
 Büro im OG des Kinderhaus (Balgerstraße 4;
 Eingang Grundschulbetreuung)
 Festnetz: 07644 6063
 Mobil: 0160 9780 2119 (auch WhatsApp)
 Mail: jugendpflege-kenzingen@t-online.de oder
meybrunn@kenzingen.de

IHK sagt Prüfungen größtenteils ab

Coronavirus: Berufsschulen bleiben von Montag an geschlossen
Aufgrund vorsorglicher Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus werden alle Ausbildungsprüfungen (Zwischen- und Abschlussprüfungen) und Weiterbildungsprüfungen der IHKs bundesweit bis einschließlich 24. April 2020 abgesagt. Auch die Berufsschulen werden, ebenso wie Schulen und Kindertagesstätten, geschlossen.

Schulen, Kitas sowie Berufsschulen werden aufgrund vorsorglicher Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus bis einschließlich 19. April geschlossen. Die IHK-Organisation sieht sich in diesem Zusammenhang gezwungen, die bundeseinheitlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen Teil 1 in allen Ausbildungsberufen abzusagen. Alle Weiterbildungsprüfungen, die im Zeitraum vom 16. März 2020 bis einschließlich 24. April 2020 stattfinden sollten, werden abgesagt. Dies betrifft auch die Auszubildereignungsprüfungen.

Die IHK Südlicher Oberrhein empfiehlt ihren Auszubildenden, sich mit ihren Ausbildungsbetrieben direkt in Verbindung zu setzen. „Grundsätzlich gilt: Bei Schließung der Berufsschule müssen die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb erscheinen“, erklärt Simon Kaiser, Leiter für Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein. Da viele Unternehmen derzeit individuelle Regelungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus treffen, sollten sich die Auszubildenden vorab zudem bei ihren Ausbildungsbetrieben nach dem aktuellen Stand erkundigen.

Die Prüfungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Aktuell steht dafür noch kein Termin fest. Kaiser: „Dies wird frühestens im April der Fall sein. Wir werden alles daransetzen, um negative Konsequenzen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst klein zu halten.“



Volkshochschule und Musikschule Nördlicher Breisgau Einstellung des Unterrichtsbetriebs

Aufgrund einer behördlichen Anordnung des Landratsamts sowie durch eine Umsetzungsanweisung durch den Herrn Verbandsvorsitzenden Schlatterer wird der Unterrichtsbetrieb der Volkshochschule und der Musikschule Nördlicher Breisgau mit Wirkung zum Montag, den 16.03.2020, bis zum 19. April 2020 (Ende der Osterferien) eingestellt.

Aktuelle Informationen können Sie über die jeweiligen Webseiten abrufen

Für die Musikschule unter www.musikschule-em.de
 Für die Volkshochschule unter www.vhs-em.de

Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail an:

Musikschule: info@musikschule-em.de
 Volkshochschule: info@vhs-em.de



Kirchen & Religionsgemeinschaften



Ökumene

Derzeitiges Verbot von Versammlungen, Veranstaltungen und sonstigen Zusammenkünften, unabhängig von der anwesenden Personenzahl.

Evang. Kirchengemeinde Kenzingen

Offenburger Str. 21, 79341 Kenzingen
 Telefon 07644-277, Fax 07644-69 44
 E-Mail: Evang.Kirche.Kenzingen@t-online.de
 Internet:
www.Evangelische-Kirchengemeinde-Kenzingen.de

Derzeitiges Verbot von Versammlungen, Veranstaltungen und sonstigen Zusammenkünften, unabhängig von der anwesenden Personenzahl.

Die Seniorengottesdienste im Kreisseniorenheim sowie die Treffen des Seniorenkreises im evang. Gemeindehaus fallen aufgrund der zunehmenden Anzahl an Corona-Infektionen aus.

Katholische Kirchengemeinde Kenzingen

Pastoralteam:
 Pfarrer Klaus Fehrenbach,
 Tel. 07644-9226925,
 mail: pfr.fehrenbach@kath-kenzingen.de
 Gemeindeferentin Regina Eppler,
 07644-9226915,
 mail: eppler@kath-kenzingen.de

Website kath-kenzingen.de

Pfarrbüros: Kenzingen St. Laurentius

Annette Wild
 Tel. 07644-9226911, FAX 922 6926
 Kirchplatz 16

Mo. von 10:00 – 12:00 Uhr

Di. von 17:30 – 19:00 Uhr

Fr. von 09:30 – 11:00 Uhr

e-mail: kenzingen@kath-kenzingen.de

Bombach St. Sebastian

Bettina Götz,
 Tel. 07644-1344,
 e-mail: bombach@kath-kenzingen.de
 Kirchstraße 12

**Do. 15:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung**

Hecklingen St. Andreas

Annette Wild,
 Tel. 07644-344,
 e-mail: hecklingen@kath-kenzingen.de
 Dorfstraße 3
Di. 10.00 – 11.00 Uhr

Nordweil St. Barbara

Silvia Blattmann,
 Tel./FAX 07644-8455,
 e-mail: nordweil@kath-kenzingen.de
 Am Kirchberg 6
Do. 15:00 – 18:30 Uhr

Vorerst finden keine öffentlichen Gottesdienste statt.

PGR-Wahl am 22. März 2020:

Liebe Pfarrgemeinde,
 nun geht es mit großem Schritten auf die Pfarrgemeinderatswahl zu.

Wir bitten Sie darum ganz herzlich, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Online wählen

Die Möglichkeit der Wahl des Pfarrgemeinderates am 22. März in den jeweiligen Wahllokalen wurde abgesagt. Dies wurde von Herrn Erzbischof Stefan Burger aufgrund der prekären Lage entschieden. **Wir bitten Sie von der Online-Wahl Gebrauch zu machen. Dies ist bis Sonntag, 22. März 12.00 Uhr möglich.**

Geänderte Öffnungszeiten im Pfarrbüro St. Laurentius und St. Andreas

Ab sofort ist das Pfarrbüro St. Laurentius in Kenzingen wie folgt geöffnet:

- Montags von 10-12 Uhr,
- Dienstags von 17:30 -19 Uhr
- Freitags von 9:30 -11 Uhr

Das Pfarrbüro St. Andreas in Hecklingen öffnet immer dienstags von 10-11 Uhr
 Wir bitten um Beachtung

Tauftermine in Kenzingen St. Laurentius

Wenn Sie Ihr Kind gerne taufen lassen möchten, haben Sie in Kenzingen St. Laurentius an folgenden Sonntagen nach dem 10-Uhr-Gottesdienst, dazu Gelegenheit: 10. Mai, 7. Juni und 12. Juli 2020
 Sobald Sie sich in Ihrer Familie für ein Datum entschieden haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Kenzingen, Kirchplatz 16, Tel.: 9 22 69 11 oder per Mail: kenzingen@kath-kenzingen.de, dann kann ein Termin zur Taufanmeldung vereinbart werden.

Einige Informationen: Bringen Sie bitte immer die Geburtsurkunde, auf der steht „nur für religiöse Zwecke“ mit, falls vorhanden Ihr Stammbuch und für die Taufpaten deren Postadresse. Ein Pate muss röm.-kath. und gefirmt sein. Wer aus der Kirche ausgetreten ist, kann kein Patenamnt übernehmen.

Hauskommunion

Wer auf Ostern die Kommunion zu Hause empfangen möchte, möge sich bitte im entsprechenden Pfarramt melden. Pfarrer Fehrenbach kommt gerne zu Ihnen nach Hause.



Zweigverein Kenzingen

Absage der Fastensuppe am Sonntag den 22.03.2020

Katholischer
Deutscher
Frauenbund

Aus Vorsorge und Sicherheit für unsere Gäste sa-

gen wir die Fastensuppe dieses Jahr ab. Bitte bleiben sie gesund

Im Namen des Vorstandsteam Johanna Blasel und Andrea Schwarz

Evangelische Kirchengemeinden im Bleichtal

Kirche in Zeit von Corona

Die Maßnahmen gegen eine ungebremste Ausbreitung des Coronavirus haben beträchtlichen Einfluss auch auf die Veranstaltungen der Kirchengemeinde.

Bis auf Weiteres absagen müssen wir daneben alle Veranstaltungen, die sich vorwiegend an ältere Gemeindeglieder richten oder bevorzugt von älteren Gemeindegliedern besucht werden, da diese durch das Virus am stärksten gefährdet sind. Hierzu gehören der Ökumenische Begegnungskreis in Wagenstadt, der Seniorennachmittag in Tutschfelden, das Café Kreativ in Broggingen, auch der Gottesdienst zum Konfirmationsjubiläum am 29. März.

Abgesagt wird aber auch das Kirchenkino in Wagenstadt, das Konzert mit dem Liedermacher Manfred Siebold. Auf der Kippe steht das Jubiläumskonzert des Posaunenchores am 2. Mai. Der Kirchenchor in Tutschfelden unterbricht seinen Probenbetrieb. Der HomeRun in Broggingen wird auf den 26. September verschoben.

Wir versuchen, das Verbundenheitsgefühl unter uns Christenmenschen aufrecht zu erhalten, indem wir einladen zu synchronem (gleichzeitigem) Gebet, immer dann wenn die Kirchenglocken den Muezzin geben, sprich zum Gebet auffordern. Und indem wir auf gefahrlosem Weg (Telefon, Handy, Mail) miteinander in Kontakt bleiben.

Altpapiersammlung in Broggingen

Zweimal im Jahr sind wir unterwegs und "vergolden" alte Zeitungen, Zeitschriften und was wir sonst noch an Altpapier in die Hände bekommen. Wir sammeln das gebündelte oder offen in Kartons bereitgestellte Papier direkt vor Ihrer Haustüre **ab 9 Uhr am Samstag 28.03.20** ein. Sie unterstützen damit unser Projekt „Die Kirche bleibt im Dorf – sie bleibt nicht leer“, damit die anstehende Innenrenovation unserer Kirche.

„Oase“

Freie Christen Kenzingen

Gartenstraße 1
79341 Kenzingen
Tel. 07644/8966

Verbot von Versammlungen, Veranstaltungen und sonstigen Zusammenkünften, unabhängig von der anwesenden Personenzahl.

Jehovas Zeugen

Versammlung Kenzingen
Holderackerstr. 7, 79346 Endingen
Telefon (07644) 9591068

Aus gegebenem Anlass finden derzeit keine Zusammenkünfte statt.

Weitergehende Informationen befinden sich auf unserer Website: jw.org



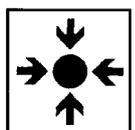
Neuapostolische Kirche

Herbolzheim, Steigstraße

Als Kirchengemeinde leisten wir unseren Beitrag dazu, die schnelle Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Bis auf Weiteres finden deshalb keine Gottesdienste und Veranstaltungen statt.

Über die Möglichkeit, Andachten per Telefonübertragung zu erleben, werden alle Gemeindeglieder gesondert informiert.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne auch beim Gemeindevorsteher H. Kussin, Tel. 07643 / 86 88 oder im Internet: www.nak-sued.de bzw. www.nak-freiburg-offenburg.de



Treffpunkte



KENZINGEN

Oberrheinische Narrenschau Kenzingen

Das Fasnetmuseum des Verbandes Oberrheinischer Narrenzünfte

Das Museum bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres geschlossen.



Versehrten- Behinderten-Sportgruppe

Die Radwangergruppe muss aufgrund der aktuellen Situation alle Veranstaltungen bis auf weiteres absagen.

Parkinson Regionalgruppe der dPV Breisgau-Nord Kenzingen

Die Parkinson-Selbsthilfegruppe muss aufgrund der aktuellen Situation alle Veranstaltungen bis auf weiteres absagen.

TTSV Kenzingen

Koronarsportabteilung

Die Übungsabende für Herzranke finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.



Philippinischer Kampfsportverein Kenzingen

Die Trainingszeiten finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.

Judo Club Kenzingen e.V.

Das Training findet aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.

Schützengesellschaft Üsenberg

Das Training findet aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.



Verein für deutsche Schäferhunde Ortsgruppe Kenzingen

Das Training findet aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.

Angelsportverein Kenzingen, Im Brünnele 9

Unser Vereinsheim bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres geschlossen.



Kleintierzuchtverein Kenzingen, Im Brünnele

Unser Vereinsheim bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres geschlossen.

Skat-Club ÜsenbergerASSE

Die Spielabende können aufgrund der aktuellen Situation leider nicht stattfinden.

Interessengemeinschaft Ski & Snowboardgymnastik Fit für den Winter?!

Das Training findet aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.



Katholische öffentliche Bücherei

DIE BÜCHEREI St. Laurentius, Kenzingen

Die Bücherei ist wegen Corona vorsorglich geschlossen, voraussichtlich bis Mitte April



Tag der offenen Tür ist auf unbestimmte Zeit verschoben

Eisenbahnstr. 22, in den Räumen des Amtsgerichts, 79341 Kenzingen
Tel. 07644 5589074 während der Öffnungszeiten

Wir sind online:

www.bibkat.de/koeb-kenzingen
e-mail: koeb-Kenzingen@web.de

Schwarzwaldbund



Schwarzwaldbund Kenzingen e. V.

Der Schwarzwaldbund Kenzingen stellt aufgrund der besonderen Situation des Coronavirus seine Monatswanderungen auf unbestimmte Zeit ein.

Nach einer Entspannung der Lage, werden wir Sie über unsere Homepage, das Mitteilungsblatt Kenzingen sowie die Presse informieren.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand Manfred Rein

Redaktionsschlussänderung für Ostern und 1. Mai 2020

Ausgabe KW 15./2020
Redaktionsschluss:
Freitag, 3. April 2020, 12.00 Uhr

Ausgabe KW 16/2020
Redaktionsschluss:
Donnerstag, 9. April 2020, 12.00 Uhr

Ausgabe KW 18/2020
Redaktionsschluss:
Freitag, 24. April 2020, 12.00 Uhr



Tennisverein Kenzingen e.V.

Liebe Mitglieder,
Liebe Tennisfreunde

Alle Veranstaltungen und Trainingszeiten sind aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres verschoben.



Musikvereins Nordweil e.V.

Absage Generalversammlung

Aus aktuellem Anlass ist die für Freitag, den 20. März 2020 im Gasthaus Linde, geplante **Generalversammlung des Musikvereins Nordweil e.V. abgesagt**.

Ein Ersatztermin wird nach Entspannung der aktuellen Lage bekannt gegeben.

Tobias Wacker
Geschäftsführender Vorstand

Absage der Veranstaltung mit Prof. Dr. Kümmerer zum Thema: Arzneimittel im Abwasser

Wegen der erhöhten Ansteckungsgefahr durch Covid19 müssen wir die am Mo., den 23. März 2020 geplante Veranstaltung leider absagen. Wir hoffen, dass wir diese im Sommer nachholen können. Bleiben Sie gesund!

Dr. Eberhard Aldinger, Vorsitzender CDU
Stadtverband

Volkliedersingen mit Günter Tschamler

fällt auf Grund der augenblicklichen Situation bis auf weiteres aus.

Die AgGL- Mitgliederversammlung

am 23.03.2020 findet nicht statt. Ein Ersatztermin steht derzeit noch nicht fest.

Klaus Weber

Sozialverband VdK

Hauptversammlung fällt aus

Die für Samstag, den 28. März 2020, geplante Jahreshauptversammlung des Sozialverbandes VdK Ortsverband Kenzingen, fällt auf Grund der aktuellen Corona-Entwicklung und mit Rücksicht auf die gesundheitlichen Gefahren für die Mitglieder vorsorglich aus. Ein neuer Termin wird den Mitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben.

Winfried Höhmann, Vorsitzender



Förderverein für das Kreisseniozentrum St. Max. Kolbe e.V., Kenzingen

Achtung – wichtig Konzert-Absage

Der Förderverein für das Kreisseniozentrum St. Max. Kolbe e.V., Kenzingen teilt mit, dass das „Konzert mit dem Akkordeonclub Rheinhausen 1937 e.V., am Sonntag, 22. März 2020 – aus Rücksichtnahme auf die Bewohner im Kreisseniozentrum „nicht stattfinden kann“.

Das Konzert wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Wir bitten um Verständnis.

Achim Ettwein, Heimleiter,
Marianne Tießler, Förderverein,
Petra Krumm, Dirigentin



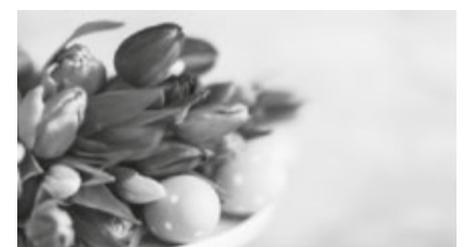
Heimat- und Verkehrsverein e.V. Kenzingen

Die geplante Jahreshauptversammlung für den kommenden Freitag, 20.03.2020 im Evangelischen Gemeindehaus in Kenzingen ist abgesagt.



Sportverein Bombach e.V.

Aufgrund der aktuellen Situation, ist der komplette Spiel- und Trainingsbetrieb vorerst eingestellt.





Sonstiges

Herbolzheimer Tafel e.V.

Konrad-Adenauer-Ring 1,
79336 Herbolzheim
Tel. 07643-933432

Öffnungszeiten:

Montag	13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	13.30 - 16.00 Uhr
Freitag	13.30 - 16.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Bitte an unsere Unterstützer und Sponser:

Vielleicht haben Sie eine Überproduktion oder leicht defekte Ware innerhalb des MHD. Wir sind froh über jede Lebensmittelspende. Für eine Geldspende, die zur Deckung der Unkosten (Müll, Strom, Heizung) dient und uns hilft, notwendige Anschaffungen zu tätigen, sind wir Ihnen sehr dankbar.

Bankverbindung: IBAN:
DE 2368290000049344201

Die Herbolzheimer Tafel e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und stellt Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus. **Das Herbolzheimer Tafelteam sucht ehrenamtliche Mitarbeiter.**
Infos unter **07643-933432, Fr. Ruddies.**

Reservistenkameradschaft Oberrhein im VdRBW e.V.

Die Reservistenkameradschaft Oberrhein im VdRBW e.V. kann sich aufgrund der aktuellen Situation im Moment nicht treffen.

Philosophisches Café

Das Treffen am Montag den 23. März 2020 kann aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Aus Liebe zum Menschen.

Kleiderkammer Kenzingen

Achtung: Wir weisen darauf hin, dass die Kleiderkammer wie andere öffentliche Einrichtungen bis auf weiteres geschlossen bleibt. Wir werden Sie an dieser Stelle informieren, sobald die Kleiderkammer wieder öffnet.

Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

IHK-Webinar zur Corona-Pandemie

**Kostenfreie Informationen für
IHK-Mitgliedsunternehmen am 19.
und 20. März**

Die IHK Südlicher Oberrhein veranstaltet am Donnerstag, den 19. März sowie Freitag, den 20. März – jeweils von 14 bis 15 Uhr – ein kostenfreies Webinar zu den Auswirkungen des Coronavirus auf Unternehmen.

Die IHK Südlicher Oberrhein bietet gemeinsam mit Experten aus der Personalwirtschaft und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zwei kostenfreie Webinare für ihre Mitgliedsunternehmen an. Da nahezu stündlich neue Informationen und Beschränkungen kommen, wird der Inhalt tagesaktuell angepasst. Nach einem kurzen Update zu den aktuellsten Fragestellungen werden insbesondere arbeits- und vertragsrechtliche Fragen wie beispielsweise angeordnete Geschäftsschließungen, Kurzarbeitergeld oder Quarantäne behandelt. Außerdem informieren IHK-Experten über Angebote zur Krisenberatung und Liquiditätssicherung sowie über Regeln zum Antrag auf Kurzarbeitergeld.

Die beiden Webinare finden statt am Donnerstag, 19. März, von 14 bis 15 Uhr und am Freitag, 20. März, von 14 bis 15 Uhr. Die Anzahl der Plätze ist auf jeweils 30 Personen begrenzt. Vorrangig werden Unternehmen aus der Region Südlicher Oberrhein zugelassen.

Anmeldungen ausschließlich unter <https://register.gotowebinar.com/rt/660255563576455531>

Technische Voraussetzungen zur Nutzung des Webinars finden Sie hier: https://support.logmeininc.com/de/gotowebinar/help/system-requirements-for-attendees-g2w010003?c_prod=g2w&c_name=iph

Fragen zur Webinaranwendung beantwortet Thomas Kaiser, Telefon 07821/2703-640, E-Mail thomas.kaiser@freiburg.ihk.de.

Liebe Seniorinnen/Senioren in Tutschfelden

Aufgrund der momentanen Corona Situation werden die Seniorennachmittage bis auf weiteres entfallen. Wir hoffen auf euer Verständnis und werden rechtzeitig im Amtsblatt über den nächstmöglichen Termin informieren.

Elfriede Adler und Renate Hoppe

Das Bürgergespräch „In Würde sterben“

am Freitag, den 27.03.2020 um 14.00 Uhr in Herbolzheim-Tutschfelden findet nicht statt.

Seniorenbüro Emmendingen

DAK-Gesundheits

Persönliche Kundenberatung vorerst eingestellt

Die DAK-Gesundheit stellt ab sofort zur Sicherheit in ihrem Servicezentrum in Freiburg die persönliche Kundenberatung ein. Die Versicherten erhalten alle erforderlichen Leistungen weiterhin wie gewohnt. Die Beratung der Versicherten wird über das Kundentelefon mit der Rufnummer 0761/5900140 sowie über die E-Mail-Adresse service743000@dak.de sichergestellt.

Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof in Eendingen

Die Beschäftigungsgesellschaft 48 Grad Süd sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am Samstag, 28. März 2020 von 9:00 bis 14:00 Uhr auf dem Recyclinghof in Eendingen noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 48 Grad Süd schon vor dem Sammeltermin (Frau Feldmaier und Her Wastell, Telefon 07643 333 9230). Gut erhaltene gebrauchte Gegenstände können in den Second-Hand-Kaufhäusern in Denzlingen, Emmendingen, Eendingen und Herbolzheim erworben werden. Öffnungszeiten und weitere Infos gibt's hierzu unter www.48gradsued.de

Rathaus Freiamt für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen

Termine nur nach vorheriger Anmeldung möglich

Ab **Montag, den 16. März 2020** sind Rathausbesuche zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nur in äußersten Notfällen und **nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung** vorzunehmen.

Die Verwaltung steht zu den allgemeinen Öffnungszeiten telefonisch zur Verfügung.

Hallenbad, Sauna, Tourist-Information und Gläserne Bücherei im Kurhaus Freiamt bis auf Weiteres geschlossen

Aufgrund der aktuellen Situation bleiben **Hallenbad, Sauna, Tourist-Information und Gläserne Bücherei im Kurhaus Freiamt** bis auf Weiteres für den öffentlichen Betrieb geschlossen. Die **Eröffnung der Minigolfanlage** am Kurhaus Freiamt wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Unter **www.freiamt.de** finden die Bürger alle wichtigen Informationen zum Thema „Coronavirus“. Dort ist auch eine **aktuelle Liste mit den Veranstaltungen**, die bisher abgesagt wurden.

Coronavirus

Betriebsanweisung in vier Sprachen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt eine Betriebsanweisung mit Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen zum Coronavirus heraus.

Die Betriebsanweisung gibt es in deutscher, polnischer, rumänischer und russischer Sprachversion.

Die SVLFG empfiehlt insbesondere allen Arbeitgebern, sie in den Betrieben auszuhängen, um die aktuell starke Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Die Dokumente können aus dem Internet über den Link www.svlfg.de/betriebsanweisungen heruntergeladen werden. Dort sind sie unter den Betriebsanweisungen für Biostoffe in allen vier Sprachen zu finden.

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen ab dem 19.3.2020

Tel 07644-385 / www.Kino-Kenzingen.de

CORONA

Liebe Kinogäste, Gesundheit geht vor!

Wir wollen Sie und uns nicht in Gefahr bringen und unterbrechen den Kinobetrieb ab Dienstag, den 17.3.2020 bis auf weiteres. Bitte beachten Sie Tagespresse oder unsere Homepage, wir halten Sie auf dem Laufenden.

Die besten Grüße
vom kino-team kenzingen



Ende des redaktionellen Teils



Wir trauern um
unser Ehrenmitglied

**Schützenmeister
Hans Georg Stocker**

Schützengesellschaft Üsenberg
zu Kenzingen e.V.

Wohnung/Haus zur Miete gesucht

Ich männlich, 55 Jahre jung, Nichtraucher, fest angestellt im öffentlichen Dienst, sucht Wohnung od. Haus mit Garage od./und Schuppen, gerne mit Garten, übernehme auch Gartenpflege.
Telefon 0172 / 1 79 46 31

Schönes Einfamilienhaus

in Top-Lage mit viel Platz in Herbolzheim/Herrngüter zu verkaufen. Baujahr 2015, Grundstück 595 qm, Wohnfläche 220 qm, von privat.

Tel. 0172 913 45 14

Suche zum Sofortkauf

Einfamilienhaus, Wohnung oder Baugrundstück, gerne auch renovierungsbedürftig.
Nur von privat. • Tel. 0171 / 195 10 16

Wir suchen zum baldigen zeitnahen Kauf:

Baugrundstück, EFH, DHH, REH, RMH,
Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Rebgrundstück/Freizeitgrundstück zu verpachten

Spätburgunder 35 Jahre alt auf 620 m² Grundstück mit breitem Reihenabstand. Alternativ auch als Freizeitgrundstück nutzbar. Reben können entfernt werden. Lage: Gewann Tich oberhalb vom Finkenweg (Kohler) Telefon 07822-7892010

3-Zimmer-Wohnung

Küche, Bad, ca. 88 qm, 2 Balkone, Garage, KM 650 € + NK 180 € + Garage 30 €, 2 MM Kt. ab dem 1.05.2020

Zuschriften unter Chiffre 5662570 an Primo Verlag,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Ackerland + Waldfläche

in Kenzingen zu verkaufen: 8,41 Ar + 8,18 Ar im Roßleite und 12,21 Ar Wald im Mitteltal. VHB
Telefon 0 76 63 / 60 52 77

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

*Starten
Sie in den
Frühling!*

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode
P-2020-03 angeben.



Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee



ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

*Genuss*PAKET

„Tag im Paradies“

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54 €

*Wohlfühl*ARRANGEMENT

„Relax Deluxe“

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de



Verständnisvolle Hilfe, sachkundige Beratung und Auskunft



BESTATTUNGSINSTITUT
Kurt Heudorf
Bestattungen · Überführungen
 von und nach jedem gewünschten Ort
 Erledigung aller Formalitäten
 barrierefreier Zugang zum Büro

Parkplatz

Schwabentorstr. 6 · 79341 Kenzingen · Tel. 0 76 44 / 44 41
 79336 Herbolzheim · Tel. 0 76 43 / 44 41

Haushaltsauflösungen-Entrümpelungen-Umzüge
schnell - zuverlässig - günstig
 Wir machen Ihnen ein unverbindliches, kostenloses Angebot
Diversa Haushaltsauflösungen & Umzüge
Ralf Hödle
 Tel. + Fax: 07643/936835 oder 0160/8055668
 www.diversa-ralf-hoedle.de



LBS
Ihr Baufinanzierer!
 Bezirksleiter Kilian Roser
 Tel. 07644 913336 + 01731966800
 Kilian.Roser@lbs-sw.de

ONLINE KURSE ! LERNBAR

- ✓ Chancen in der schulfreien Zeit!
- ✓ +50 Onlinekurse für alle Schularten
- ✓ Themenspezifische Kurse in M,D,E & F
- ✓ 5 Tage á 90 Minuten
- ✓ € 4,90/ Unterrichtsstunde



f i

www.lernbar.de

**Wir machen nicht Ihren Frühjahrsputz,
 aber wir malern Ihre Wohnung.**



Malerei Manz
 Florian manz

Ihr Maler und mehr...!

Hauptstr. 199
 D-79365 Rheinhausen
 Tel.: 07643-913399
 Fax: 07643-913301
 Mobil: 0160 9777 4401
 Email: florian.manz@t-online.de
 www.malerei-manz-rheinhausen.de

Geflügelverkauf, Samstag, 28.03.20 und 09.05.20
 10.50 Uhr Kenzingen hinterm Rathaus
 Renchtalgeflügelhof Bienek, Oberkirch, Tel. 07802/74 46

Tierarztpraxis Dr. Beate Kissel
 Offenburger Straße 23, Kenzingen

Auf Grund der aktuellen Situation haben wir bis auf weiteres nur noch **Terminsprechstunde**. Bitte melden Sie sich telefonisch unter **Telefon 0 76 44 / 5 59** an.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Abfindung
 Kindergeld
 Steuererstattung
 Riesterrente
 Freibetrag

SELO SELO e.V.
 Steuererklärungs-Service
 für Arbeitnehmereinkünfte
 (Lohnsteuerhilfverein)

**Steuererklärung?
 Kein Problem!**

Tel. 07641-912322
 Denzlinger Str. 27 - Emmendingen
 Hinweis:
 Beratung für Mitglieder gemäß § 4 Ziff.11 StBerG



selo24.de
 Steuerklasse
 Spauschale
 Steuerrente
 Kindergeld

Pflege Außenanlage

Wir suchen einen rüstigen Rentner oder einen Gärtner (m/w/d) auf der Basis von 450,- € zur Pflege der Außenanlage des ZIPSE-Areals in Kenzingen.

Telefon 07644-9119 85
 Gerda Wedelich

ZIPSE
 AUSBAU-FACHMÄRKTE

Staufen darf nicht zerbrechen!



stautenstiftung.de

Stiftung zur
 Erhaltung
 der historischen
 Altstadt
 Staufen





Herr Klausmann

Der ideale Zeitpunkt...
verkaufen Sie Ihre Immobilie
jetzt zum Höchstpreis.

Gutschein
für eine unverbindliche und
marktgerechte Bewertung
Ihrer Immobilie



ENGEL & VÖLKERS

Rufen Sie mich gerne an!
Tel. 07641 - 95 40 76 0



AB SOFORT IM GASTHAUS ADLER RINGSHEIM

LIEFER- & ABHOLSERVICE

Mit kontaktlosem Zahlservice

Für private Veranstaltungen,

bieten wir Ihnen die Lieferung von vorbereiteten Speisen
sowie Beratung bei der Planung/Durchführung an

Gasthaus Adler - Hauptstraße 1 - 77975 Ringsheim
Tel.: 07822-4039661 - www.adlerringsheim.de

Öffnungszeiten
Mittwoch - Samstag 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Sonn- und feiertags 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr
und 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr



AGRAR PETER PETER
KOMPETENT KRAFTVOLL

- Pflanzkartoffeln (auch Bio)
- Saatgetreide (auch Bio)
- Saatenmischungen
- Düngemittel
- Pflanzenschutzmittel
- Wein- und Obstbau-Pfähle
- Drahtwaren
- Futtermittel
- Garten-, Haus- und Hofbedarf
- Salat- und Gemüsesetzlinge

Agrarpeter | Brühlstr. 2 | 79331 Teningen-Köndringen
Tel. 07641 - 1313 | agrapeter.de | info@agrapeter.de



Roland Wieber
Garten-+ Landschaftsbau

- Teichanlagen • Naturgärten •
- Natursteinarbeiten • Terrassen- + Wegebau •
- Rasenneuanlagen • Gartenpflege •
- Dachbegrünungen •

79359 Riegel · Wilhelm-Meyer-Str. 36 · Tel. 07642/1328
www.wieber-landschaftsbau.de

Suche Baumaschinen

Baukran, Bagger, Mini-Bagger, Radlader, LKW-Kipper
gerne auch reparaturbedürftig.
Tel. 0171 / 195 10 16

**Kapitalanleger aufgepasst:
Mietrendite ca. 3,7% vor Steuern!
5 Jahre Mietgarantie!**



Provisionsfreier Erwerb + 5 Jahre Mietgarantie vom Bauträger! Top ausgestattete, moderne 2-3 Zi. ETWs mit Garten und Balkon in 8 FH in **Teningen-Köndringen**: ca. 83 – 113 qm Wfl., Bezug 12/2020, VKP ab 341.400 €.

**Schnell sein lohnt sich:
die ersten drei Käufer erhalten einen zweiten
KFZ-Stellplatz gratis!**



Bauen und Wohnen Karlsruhe GmbH
Dieter Willmann
willmann-faller-immo@t-online.de
Tel.: 07633-9234140 (auch Sa. und So.)



Für Entdecker



ab 59 € (Kinder)
ab 89 € (Erw.)

180 Erlebnisse, 1 Preis:
Die Karte für den Schwarzwald

Die Vorteilskarte ist an 365 Tagen vom 01. April 2020 bis 31. März 2021 gültig und ermöglicht den einmaligen freien Eintritt und Vergünstigungen bei über 180 Partnern.
www.schwarzwaldcard.shop

10% Rabatt sichern! Code **heimatforscher**
(gültig bis 30.04.2020)



AUS
AKTUELLEN
ANLASS
Digital immer
informiert!

Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten sicherstellen, dass Sie jederzeit und im vollem Umfang über die Situation Ihrer Gemeinde informiert sind. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, ab sofort die digitalen Ausgaben (My eBlättle) aller Heimatblätter die von uns produziert werden, bis mindestens Ende April 2020 für alle kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Unter **www.myeblaettle.de**
ohne Anmeldung Ihre Ausgabe online lesen.

Sollten sich durch das Corona-Virus Einschränkungen im Geschäftsbetrieb der Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ergeben, informieren wir Sie unter www.primo-stockach.de.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund.

Ihr Primo-Verlag



seit 1979

Ihr Partner für:

- Elektro-Installationen
- Antennentechnik & TV
- Kommunikationstechnik
- Elektro-Fachgeschäft
- autorisierter Kundendienst für Miele, Bosch, Siemens u.a.
- Kälte- und Klimatechnik
- Service für Kaffevollautomaten

Gerne beraten wir Sie!

Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen | Tel. 07644/1530
Fax 07644/6795 | www.elektrohaus-reber.de

ROHR- & KANALREINIGUNG KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung

Abfluss verstopft?

Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC

Für Privathaushalte und Industrie

Herbolzheim: 076 43 - 93 714 49

www.kretzschmar-abwassertechnik.de

24 h
Service



Werde Teil des Teams! Für unser neues Stadion suchen wir:

Ordner (m/w/d)

Anforderungen:

- Mindestalter: 18 Jahre
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Einsatz bei Heimspielen des SC Freiburg
- aufmerksam und zuverlässig
- in schwierigen Situationen die Ruhe bewahren
- polizeiliches Führungszeugnis

Schicke deine vollständige Bewerbung an:
ordnungsdienst@scfreiburg.com

Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine kurzfristige
Beschäftigung (bis max. 70 Tage im Jahr)

scfreiburg.com



Wir stehen Ihnen
in Ihrer Trauer
zur Seite

Dorothea Müßle
Bestattungen

- Bestattungen und Überführungen
- Einfühlsame, kompetente Unterstützung
- Erledigung aller Formalitäten
- Dekorative Gestaltung der Trauerfeier
- Vorsorgeberatung – bereits zu Lebzeiten

Erbprinzenstraße 9 · 79367 Weisweil
dorothea@muessle-bestattungen.de

Jederzeit erreichbar:
Tel. 07646-913380

Nur bis 31.03.2020



Hybrid für 94,- EUR mtl.¹

Für Morgendenker. Für Heutemacher. Für alle.

Der Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club
für nur 94,- EUR mtl.¹

Kraftstoffverbrauch Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club: innerorts 4,6 l/100 km, außerorts 3,9 l/100 km, kombinierter Testzyklus 4,1 l/100 km; CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 94 g/km (VO EG 715/2007). Diese Werte wurden auf Basis des neuen Prüfverfahrens „WLTP“ ermittelt. Weitere Informationen unter <https://auto.suzuki.de/service-info/wltp>.

Abbildung zeigt Sonderausstattung.

¹Finanzierungsbeispiel für einen Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club auf Basis des Endpreises in Höhe von 15.670,00 Euro, abzgl. eines unverbindlichen Preisvorteils i. H. von 2.704,23 Euro. Nettokreditbetrag 11.975,77 Euro, Gesamtbetrag 12.692,00 Euro, Anzahlungsbetrag 990,00 Euro, effektiver Jahreszins 2,22%; 36 Monate Laufzeit (35 monatliche Raten à 94,00 Euro und eine Schlussrate i. H. von 9.402,00 Euro), gebundener Sollzinssatz 2,20% p.a., Bonität vorausgesetzt. Kreditvermittlung erfolgt alleine über die Suzuki Finance – ein Service-Center der CreditPlus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Das Angebot entspricht dem Beispiel gem. § 6a Abs. 4 PAngV. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Gilt für alle Neuwagen bei Zulassung bis 31.3.2020.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**AUTOHAUS
JAUCH** GmbH

79364 Malterdingen · Riegeler Straße 2 · T.: +49 76 44 - 15 20
www.suzuki-jauch.de